

## Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für den Präsenzunterricht auf der Grundlage der aktuellen Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. An Unterrichten in geschlossenen Räumen (ausgenommen Chorsingen/andere Formen des gemeinsamen Singens und Veranstaltungen) dürfen nur Personen teilnehmen, die die **3G-Regel** einhalten. Ein Nachweis muss auf Verlangen digital vorgezeigt werden.
2. Sofern die Teilnahme an Angeboten mehr als zweimal die Woche erfolgt, sind lediglich zwei negative Testergebnisse an nicht aufeinanderfolgenden Tagen nachzuweisen.
3. Veranstaltungen und Unterrichtsangebote im Bereich des Chorsingens unterliegen der **2G-Regelung**.
4. Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Schüler:innen bis 18 Jahren, wobei Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen. Da in den Schulen regelmäßig getestet wird, reicht zum Nachweis der Schülerschein oder die BVG-Karte.
5. Menschen, die nicht geimpft werden können, sind von der 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie ein entsprechendes ärztliches Attest und einen PCR-Test vorlegen.
6. Im Lehrbetrieb tätige Personen haben zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis nach § 6 VO nachzuweisen. Erfolgt die Tätigkeit lediglich an einem Tag der Woche, ist lediglich ein negativer Test nach § 6 VO zum Tag der Tätigkeit nachzuweisen. Dies gilt nicht, wenn die Lehrpersonen nach § 8 VO geimpft oder genesen sind.
7. Bei Erkältungssymptomen muss ein aktueller negativer Corona-Test vorliegen.
8. In geschlossenen Räumen und den Fluren der Unterrichtsgebäude ist das korrekte Tragen einer medizinischen Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Pflicht. Die Maske darf am Platz abgenommen werden. Die Einhaltung des Mindestabstands ist sicherzustellen.
9. Das Betreten der Zweigstellengebäude ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. Der Aufenthalt von Begleitpersonen ist auf ein Mindestmaß begrenzen.
10. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet
11. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
12. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
13. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Diese Listen werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
14. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen (in die Ellenbeuge) sind einzuhalten.
15. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
16. Am Ende des Unterrichts wird das von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert und der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Stand: 16.11.2021